

NRW nach den Herbstferien - Schulmail

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Dezember 2020 08:01

Zitat von Bolzbold

Da die unterrichtsfreien (sic!) keine dienstfreien (sic!) Tage sind (vgl. Schulmail) und es sich zum drölfzigsten Mal rechtlich nicht um eine Verlängerung der Ferien handelt, wird ebenso rechtlich betrachtet keine Kürzung beweglicher Ferientage oder sonstiger Ferien erfolgen. Die Anzahl der Ferientage pro Jahr ist von der KMK vorgegeben.

Vorausgesetzt, dass die Dienstherrin sich an die Gesetze hält. Macht sie nicht immer, weshalb ja schon Kolleginnen geklagt und Recht bekommen haben. Erstattung Klassenfahrten fällt mit spontan ein. Dass "die" das nicht dürfen, heißt nicht, dass sie es nicht versuchen.

Ich schätze die Wahrscheinlichkeit auch eher gering ein, aber sicher wäre ich mir nie.